

Konkrete Gerechtigkeit

Ein Impuls zum Reformationstag 2023

Lutherkirche Bad Harzburg

Der vielfach ausgezeichnete Schriftsteller und Jurist Herbert Rosendorfer hat einmal gesagt: „Justiz hat mit Gerechtigkeit so viel zu tun wie die Landeskirchenverwaltung mit dem lieben Gott“.

Rosendorfer wollte damit wohl insinuieren: Sie haben gar nichts miteinander zu tun.

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich als Professor für Verfassungsrecht und leitender Jurist Ihrer Landeskirche freundlich, aber bestimmt widersprechen muss.

Landeskirchenverwaltungen kenne ich gut, nicht nur die in Wolfenbüttel, auch die in Hannover, Karlsruhe, Erfurt und andernorts. Sie haben dienende Funktion. In der dritten These der Barmer Theologischen Erklärung heißt es, dass die christliche Kirche auch mit ihrer Ordnung zu bezeugen hat, dass sie allein das Eigentum Jesu Christi ist und dass sie allein von seinem Trost und von seiner Weisung lebt und leben möchte. Nicht ohne Grund beginnen unsere Kollegiumssitzungen jeden Dienstag mit einer Andacht des Landesbischofs. Wir machen uns bewusst, wer wir sind und wovon wir leben, bevor wir ins Tagesgeschäft eintreten. Landeskirchenverwaltungen haben viel zu tun mit dem lieben Gott.

Gleiches gilt für die Justiz und die Gerechtigkeit. Als Rechtsreferendar war ich unter anderem am kleinen oberfränkischen Amtsgericht Forchheim tätig. Typischerweise kamen die Parteien dort heillos zerstritten und mit ziemlich schrägen Geschichten an. Der alte, erfahrene Amtsrichter, dem ich zuarbeiten durfte, hörte sich geduldig an, was die Parteien zu sagen hatten, ordnete und vermehrte, und wenn es ihm zu bunt wurde, setzte er wahlweise seinen Humor, seine dröhnende Stimme oder Vorschriften aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein. So gelang es ihm in den allermeisten Fällen, dass die Zerstrittenen zufrieden nach Hause gingen und sich irgendwie wieder vertrugen.

Ein aktuelles Lehrbuch für Studierende der Rechtswissenschaften trägt den Titel „Konkrete Gerechtigkeit“. Das macht sehr schön deutlich, worum es Juristinnen und Juristen geht: Im Recht soll Gerechtigkeit konkret werden. Das ist der Sinn des Rechts, das ist der Sinn aller Rechtssetzung, das ist der Sinn aller Rechtsanwendung, das ist der Sinn aller Rechtsdurchsetzung, die erforderlichenfalls mit Befehl, Zwang und Gewalt erfolgt. Auch das staatliche Recht und der ganze Apparat drum herum hat dienende Funktion. Das Recht soll der Gerechtigkeit dienen. Ganz praktisch und ganz konkret.

Als Juristinnen und Juristen sind wir vertraut mit den Gerechtigkeitsdiskursen der politischen Philosophie, bei denen es im Kern darum geht, wann eine soziale und politische Ordnung als gut und zustimmungsfähig gelten kann. Hier ist insbesondere John Rawls zu nennen, nach dessen „Theory of Justice“ eine gerechte Gesellschaft so verfasst sein muss, dass sie moralisch handelnden Bürgerinnen und Bürgern eine faire Chance zur Teilhabe an Rechten, Freiheiten, Chancen, Einkommen und Vermögen einräumt, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Position in der Gesellschaft. Rawls betont, dass soziale Ungleichheit eines der fundamentalen Gerechtigkeitsprobleme moderner Gesellschaften ist. Martha Nussbaum und andere haben das weitergedacht und darauf hingewiesen, dass Rawls nicht behandelt, wie wir Menschen mit Behinderungen begegnen sollten, wie wir mit Mitgeschöpfen umgehen – den Tieren – und wie wir das Problem der globalen Ungleichverteilung von Reichtum, Ressourcen und Lebensmitteln adressieren. Auch diese Fragen gehören unbedingt in eine moderne Gerechtigkeitstheorie.

Doch wie wird Gerechtigkeit im Recht konkret? Israel hat das Recht, nach Gerechtigkeit zu suchen. Und Gerechtigkeit verlangt die Niederlage der Hamas. Nicht mehr und nicht weniger. So hat es der US-amerikanische Philosoph Michael Walzer vor wenigen Tagen in einem Interview gesagt. Und hat gefragt: Wie kämpft man in einem asymmetrischen Krieg? Es ist seit langem bekannt, dass die Hamas ihre Raketen von Krankenhausdächern aus abfeuert und damit bewusst ihre eigenen Zivilisten der Gegenwehr Israels aussetzt, das sich nicht einfach tatenlos bombardieren lassen kann. Es muss, so Walzer, bei möglichst geringem Leid und Kosten geschehen. Das *ius ad bellum* (das Recht, einen Krieg zu führen) und das *ius in bello* (die Art und Weise, wie ein Krieg geführt wird) müssen in einem Verhältnis stehen. Andernfalls gefährdet die Art und Weise, wie der Kampf geführt wird, die Richtigkeit und Berechtigung des Kampfes selbst.

Die Rechtsgeschichte ist, nüchtern betrachtet, eine Geschichte des Lernens aus Unrechtserfahrungen. Weil Menschenwürde und Menschenrechte millionenfach verletzt wurden, beginnt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mit der unantastbaren Menschenwürde und einem Bekenntnis zu den Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Das Grundgesetz sucht nach einer Zeit der Menschenverachtung eine menschengerechte Ordnung zu schaffen. Es gewährleistet Freiheit, Gleichheit, Schutz und Teilhabe durch Grundrechte, gliedert die Gewalten von Bund, Ländern und Gemeinden, von Exekutive, Legislative und Judikative, schafft Transparenz und sichert faire Verfahren – das Mehrheitsprinzip, den Minderheitenschutz, das Recht auf rechtliches Gehör und gerichtlichen Rechtsschutz gegen ungerechte Behördenentscheidungen, ungerechte Gerichtsentscheidungen und ungerechte Gesetze.

Bärbel Bohley, die Symbolfigur der Bürgerbewegung in der DDR, soll einmal resigniert festgestellt haben: Wir haben Gerechtigkeit erwartet und den Rechtsstaat bekommen. Friedrich Schorlemmer hat mit Recht gekontert: Natürlich hatte auch ich ein bisschen mehr erwartet als den Rechtsstaat, doch zumindest gab es dann diesen Rechtsstaat und nicht die Herrschaft der vermeintlich Gerechten. Viele, sehr viele Menschen auf der Welt wären froh um die rechtsstaatliche Ordnung, in der wir leben dürfen.

Rechtsstaatliche Gerechtigkeit ist konkret, aber sie bleibt vorläufig. Sie versucht, Ungerechtigkeit zu erkennen und zu benennen, zu verhindern und zu beseitigen. Das ist nicht wenig. Der Rechtsstaat richtet sich aus auf die Gerechtigkeit als Leitidee – und weiß doch, dass er sie niemals erreichen kann. Erfahrene Juristinnen und Juristen wissen das auch. Das macht sie selbstkritisch und demütig. Und wenn sie kirchlich beheimatet sind oder gar in einer Landeskirchenverwaltung arbeiten, wissen sie auch mit der heutigen Tageslosung aus dem Propheten Jesaja umzugehen, in der es heißt:

Unsere Gerechtigkeiten sind wie ein schmutziges Kleid.

OLKR Prof. Dr. Christoph Goos

Leiter der Rechtsabteilung
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Landeskirchenamt
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1
D-38300 Wolfenbüttel
christoph.goos.lka@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de